



Lohnempfehlungen 2026

für Medizinische/r Praxisassistenten/in EFZ (MPA)

Die nachfolgende Lohntabelle bezieht sich auf eine ausgebildete MPA EFZ mit der notwendigen Ausbildung im Strahlenschutz im Bereich konventionelles Röntgen.

Empfehlung Mindestlohn (gerechnet mit 13 Monaten bei einer Anstellung von 100 %, 42 Stundenwoche im Jahresdurchschnitt und 4 Wochen Ferien (MPA unter 20 und ab 50 Jahren: 5 Wochen))

Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn	Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn
1	4'200	54'600	11	5'450	70'850
2	4'350	56'550	12	5'550	72'150
3	4'500	58'500	13	5'650	73'450
4	4'600	59'800	14	5'750	74'750
5	4'750	61'750	15	5'800	75'400
6	4'850	63'050	16	5'900	76'700
7	4'950	64'350	17	5'950	77'350
8	5'100	66'300	18	6'000	78'000
9	5'200	67'600	19	6'050	78'650
10	5'350	69'550	20	6'150	79'950

Lohnerhöhungen nach mehr als 20 Dienstjahren sind individuell auszuhandeln.

Überstunden werden gemäss Art. 321c Obligationenrecht abgegolten.

Berechnung Stundenlohn: Mt.-Lohn x 0.6% zzgl. 8.33% bei 4 Wochen, bzw. 10.64% bei 5 Wochen Ferien

Lohnzulagen pro Monat

Lehrlingsausbildner/in:	CHF 200.00
Dosisintensives Röntgen:	CHF 50.00 bis CHF 200.00

Medizinische Praxiskoordinatorin mit FA

Lohnzulagen pro Monat

Pro Modul: CHF 50.00 bis 200.00
Mit FA: 500.00

Löhne Lernende

Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn
1. Lehrjahr:	650.00	8'450.00
2. Lehrjahr:	1'000.00	13'000.00
3. Lehrjahr:	1'350.00	17'500.00

Lohn für Lernende nach dem 3. Lehrjahr, welche das QV nicht bestanden haben, aber in der Praxis (weiter-) arbeiten: (Lohn 3. Lehrjahr + Lohn 1. Dienstjahr) / 2 = Lohn 4. Lehrjahr

Korrekturfaktoren Ferien + Wochenstunden

Basis: 100% = 42 Stunden/Woche

Ferienwochen	Wochenstunden												
	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30
4	1.00	0.98	0.95	0.93	0.90	0.88	0.86	0.83	0.81	0.79	0.76	0.74	0.71
5	0.98	0.96	0.93	0.91	0.89	0.86	0.84	0.82	0.79	0.77	0.75	0.72	0.70
6	0.96	0.94	0.91	0.89	0.87	0.84	0.82	0.80	0.78	0.75	0.73	0.71	0.68
7	0.94	0.92	0.89	0.87	0.85	0.83	0.80	0.78	0.76	0.74	0.71	0.69	0.67
8	0.92	0.89	0.87	0.85	0.83	0.81	0.79	0.76	0.74	0.72	0.70	0.68	0.65
9	0.90	0.87	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.70	0.68	0.66	0.64
10	0.88	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63
11	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63	0.61
12	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63	0.62	0.60

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir ausdrücklich die schriftliche Vertragsform auf dem von der FMH und den MPA-Verbänden gemeinsam erarbeiteten Vertragsformular empfehlen. Auf diesem Vertrag sowie in den dazugehörigen Allgemeinen Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Arbeitsvertrag finden Sie weitere wertvolle Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Zum Beispiel Informationen zu folgenden Themen: Überstunden, Abzüge vom Bruttolohn, Stundenlohn, Arbeitszeiterfassung (Aufzeichnungspflicht etc.) und vieles mehr. Die Dokumente können Sie auf der FMH-Homepage herunterladen unter [www.mpa-schweiz.fmh.ch / Berufsleben / Personalführung](http://www.mpa-schweiz.fmh.ch/Berufsleben/Personalfuehrung).

Salär

Zur Lohnberechnung sollen auch die folgenden Faktoren beachtet werden:

- Der Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ([www.bfs.admin.ch / Statistiken / Preise / Konsumentenpreise / Indexierung](http://www.bfs.admin.ch/Statistiken/Preise/Konsumentenpreise/Indexierung))
- Berücksichtigung der Leistungskomponente
- Liegt die Praxis auf dem Land oder in der Stadt / Allgemeinmedizin oder Spezialarzt Praxis

für Medizinische/r Praxiskoordinator/in EFZ (MPK)

Ausbildungskosten: für die Regelung der ganzen oder teilweisen Übernahme der Kosten für die Ausbildung empfehlen wir Ihnen den Mustertext auf der Webseite der [www.odamed.ch / Dokumentation / Für Arbeitgeber](http://www.odamed.ch/Dokumentation/FürArbeitgeber) zu verwenden.

Bundesbeiträge: Alle Informationen zu den Bundesbeiträgen an die Ausbildung finden Sie unter www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege. Wichtig: Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Kursanbieters bzw. der Kursanbieter müssen zwingend auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.

Für die Berechnung der Zulage sind folgende Faktoren miteinzubeziehen:

- Wurde das Modul vollständig besucht und abgeschlossen?
- Wurde das Erlernete auf dem aktuellen Stand gehalten, falls die Ausbildung etwas länger zurückliegt?
- Bringt der Abschluss des Moduls Ihrer Praxis einen Mehrwert?
- Hat sich der Betrieb zeitlich / finanziell an der Weiterbildung beteiligt?
- In klinischer Richtung ist zu berücksichtigen, welche Arbeitsinstrumente / Materialien der MPK von der Praxis zur Verfügung gestellt werden.
- Der Gewichtung "Tätigkeit als MPA" und "Tätigkeit als MPK" sowie der zugeteilten Verantwortung ist besonders Beachtung zu schenken.



Modell nach effektiver Tätigkeit

CHF 10.00 bis 20.00/Stunde die in der Tätigkeit als MPK geleistet wurde.

Modell Gewinnbeteiligung

Dieses Modell dürfte vor allem interessant sein, wenn eine MPK in mehreren Praxen tätig ist.

Ergänzungen für die klinische Richtung

Ab 01.01.2026 dürfen bestimmte Leistungen einer MPK mit Fachausweis in klinischer Richtung (Chronic Care Management) via TARDOC abgerechnet werden. Für die Abrechnung braucht die MPK eine GLN-Nummer und einen zsrnext-Account und der Arbeitgeber die Spartenanerkennung. Wie vorzugehen ist entnehmen Sie der SVA-Website: www.sva.ch / SVA News Blog

Folgende Positionen können abgerechnet werden:

- AK.05.0010: Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Asthma oder COPD, pro 1 Min. max. 450mal pro 360 Tage
- AK.05.0020: Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Diabetes mellitus, pro 1 Min. max. 450mal pro 360 Tage
- AK.05.0030: Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Herzinsuffizienz oder koronaren Herzkrankheiten, pro 1 Min. max. 450mal pro 360 Tage
- AK.05.0040: Nichtärztliche Leistungen im Rahmen des delegierten Chronic Care Managements bei Rheuma, pro 1 Min. max. 450mal pro 360 Tage

Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung

Wir bitten Sie dazu die Informationen von berufsbildung.ch, eine Dienstleistung des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung), zu beachten. Diese finden Sie auf folgender Webseite: www.berufsbildung.ch / Grundlagen / Rechtliche Grundlagen

Weiter bitten wir Sie, die veröffentlichten Merkblätter und Informationen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO, Bern zu beachten: www.seco.admin.ch / Arbeit / Arbeitnehmerschutz / Jugendliche.